

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alexander Hartisch bietet seinen Kunden Lieferung und Montage von Bad- Teilsanierungssystemen, Badewannentüren, Badewannen mit Tür, Badewanneneinstiege, Badewannenlifte, Wandverkleidungssysteme sowie Zubehör, Einstiegshilfen, Haltegriffe und Funktionsbeschichtungen an. Alexander Hartisch ist nicht Hersteller dieser Waren.

1. Verträge

Die Angebote von Alexander Hartisch sind unverbindlich. Der Vertrag wird wirksam mit Annahme des Angebots durch den Kunden (Unterschrift auf dem Angebot).

2. Preise

Es werden, soweit nicht ausdrücklich Festpreise vereinbart sind, die am Tag des Vertragsschlusses geltenden Preise, der zu diesem Zeitpunkt aktuellen allgemeinen Preisliste zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

3. Montage

Schuldet Alexander Hartisch nach dem Inhalt des Vertrages neben der Warenlieferung auch die Montage bzw. den Einbau der Ware beim Kunden sowie ggf. entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen (z. B. Aufmaß), so gilt hierfür Folgendes:

1 Alexander Hartisch erbringt seine Leistungen nach seiner Wahl in eigener Person oder durch qualifiziertes, von ihr ausgewähltes Personal. Dabei kann sich Alexander Hartisch auch der Leistungen Dritter (Subunternehmer) bedienen, die in ihrem Auftrag tätig werden. Sofern sich aus der Leistungsbeschreibung von Alexander Hartisch nichts anderes ergibt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Auswahl einer bestimmten Person zur Durchführung der gewünschten Dienstleistung.

2 Der Kunde hat Alexander Hartisch die für die Erbringung der geschuldeten Dienstleistung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen, sofern deren Beschaffung nach dem Inhalt des Vertrages nicht in den Pflichtenkreis von Alexander Hartisch fällt.

3 Alexander Hartisch wird sich nach Vertragsschluss mit dem Kunden in Verbindung setzen, um mit diesem einen Termin für die geschuldete Leistung zu vereinbaren. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass Alexander Hartisch bzw. das durch sie beauftragte Personal zum vereinbarten Termin Zugang zu den betreffenden Einrichtungen des Kunden hat.

4. Haftung und Lieferung

1 Die Haftung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen

2 Liefertermine und –fristen sind, die vollständige Klärung des Auftrages vorausgesetzt, einer individuellen Abrede vorbehalten. Feste Liefertermine und Fixtermine gelten nur dann als vereinbart, wenn diese Termine von Alexander Hartisch gesondert

und schriftlich ausdrücklich bestätigt werden. Ist Alexander Hartisch durch höhere Gewalt oder sonstige unverschuldete und unvorhersehbare Umstände oder falsche oder verspätete Selbstbelieferung, die von ihr trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnte, an der termingerechten Erfüllung der Verpflichtungen gehindert, so wird der Kunde hiervon unverzüglich unterrichtet. Es tritt dann eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit ein. Sollten diese nicht zu vertretenden hindernden Umstände nicht innerhalb angemessener Zeit in Wegfall kommen, so ist jeder Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Rücktritt

Tritt der Kunde aus anderen Gründen als unter 4.2 vom Vertrag zurück und verlangt Alexander Hartisch Schadensersatz, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Alexander Hartisch einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

6. Zahlung

Zahlungen an einen Vertreter von Alexander Hartisch dürfen nur gegen Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht oder einer von uns quittierten Rechnung geleistet werden.

7. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Von Alexander Hartisch bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Forderungen an den Kunden, berechtigen diesen nicht zur Aufrechnung. Das gleiche gilt auch für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts und die Ausübung des Leistungsverweigerungsrechts.

8. Zahlungsschwierigkeiten

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, werden alle Forderungen von Alexander Hartisch, auch die gestundeten sofort fällig. Bei Hereinnahme und Gutschrift kann Alexander Hartisch gegen Rückgabe, Barzahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alexander Hartisch ist dann berechtigt, unbeschadet weitergehender Rechte, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder Sicherheiten zu fordern. Außerdem ist Alexander Hartisch berechtigt, geleistete Vorauszahlungen des Kunden mit Forderungen, bei denen er sich in Verzug befindet, zu verrechnen.